kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Hautkrebs-Screening (BKK Landesverband Mitte)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.10.2014	– Vertrag gemäß § 140a SGB V

Vertragsinhalte
– Anamnese/körperliche Untersuchung – Hauttypbestimmung – ggf. erforderliche Auflichtmikroskopie

Teilnahmeberechtigung	
Ärzte	– Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Genehmigung der KVT gemäß KFE-RL D.-II.)
Versicherte	– Versicherte der BKK LV ab Vollendung 18. Lebensjahr bis zur Vollendung 35. Lebensjahr

Teilnahmeverfahren		Formulare
Ärzte	– Teilnahme ist gegenüber der KVT zu erklären – Teilnahme beginnt mit Bestätigung der KVT	Anlage 4
Versicherte	– Teilnahme ist zu erklären – Teilnahmeerklärung für die Versicherten steht als Download zur Verfügung – Teilnahme beginnt mit Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung – Erklärung wird durch Arzt unverzüglich per Fax an die zuständige BKK gesendet	Anlage 1 Anlage 2

Abr.-Nrn.	Leistungsinhalt	Vergütung
99203B	Kostenpauschale für Hautkrebsvorsorge	26,00 €
99202B	Kostenpauschale für eine medizinisch erforderliche Auflichtmikroskopie	7,00 €

Die Vergütung wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditäts-bedingten Gesamtvergütung gezahlt. Der Leistungsanspruch ergibt sich alle zwei Jahre.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen…		Telefon/E-Mail
zum Teilnahmeverfahren der Ärzte	Abteilung Qualitätssicherung Carolin Drienko	qs-vertraege@kvt.de 03643 559-799
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Katharina Michel	vertraege@kvt.de 03643 559-134
zur Abrechnung	Abteilung Leistungsabrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter nach Fachgruppe	abrechnung@kvt.de siehe Gruppenleiter-Übersicht

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.